

Katholische Pfarrgemeinde St. Michael
Steinach bei Straubing



Die Geschichte von Steinach
vom Schloßbenefiziaten Joseph Schlicht

Als Manuskript herausgegeben vom
Katholischen Pfarramt Steinach bei Straubing

Die Geschichte von Steinach.

Vom Schloßbenefiziaten
Josef Schlicht.



Straubing.
Cl. Httenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei
1908.

Den 1. Impuls zu dieser Geschichte gab, und zwar 1878 von Bad Kissingen aus, der königlich-preußische Oberst und Kommandeur des Kadettenhauses zu Potsdam Hans Herwart von Bittenfeld, den die Forschungen nach Quellen für eine Geschichte seiner ausgedehnten Adelsfamilie auch nach dem Schloß Steinach führten. Daraus entstand ein umfassender Schriftwechsel mit dem Schloßbenefiziaten. Infolge dieser Aufschlüsse und Mitteilungen erwuchs wie ganz von selbst eine Geschichte von Steinach, in den Jahren 1878- 1886 erforscht und geschrieben.

Als Hauptquellen dienten die einschlägigen Archive: 1. Schloß-, Pfarr- und Benefiziumsarchiv. 2. Pfarrarchiv von Sankt Jakob in Straubing. 3. Kreisarchiv Landshut. 4. Bistumsarchiv Regensburg. Das domkapitliche Archiv in Augsburg, für die älteste Geschichte von Steinach die wertvollste Quelle, wurde im Stadtbrand von 1568 vernichtet. Was die Archive nicht enthielten, wurde anderen Quellen entnommen: dem „Stammbuch“ von Wiguleus Hund, den Straubingischen Geschichtswerken von Bürgermeister Kolb und Hauptmann Wimmer, und insbesondere den Erforschungen der Monumenta boica B. XII von Realchulrektor Mondschein, veröffentlicht im „Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung“ 1905 S. 7—83.

Eine ausführliche Veröffentlichung aller steinachischen Geschichts-urkunden brachte 1881—1883 das „Straubinger Tagblatt“ in seinen Sonntagsbeilagen. Das gegenwärtige Geschichtswerk ist ein Auszug jener Veröffentlichungen, erstmals erschienen im B. XXIV der „Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern“ bei Thomann in Landshut 1886 und nun zweitmals aufgelegt bei Attenkofer in Straubing 1908.

Eingeteilt ist das Geschichtswerk in die folgenden 5 Abschnitte:

1. Der Edelsitz Steinach,
2. die Pfarrei Steinach,
3. das Benefizium Steinach,
4. die Volksschule Steinach,
5. das Dorf Steinach.



I.

Der Edelfitz Steinach.

Wie uns die herrliche Volkschrift „Unser Bayerland“ von Denk und Weiß zu lesen gibt, drang in der Völkerwanderungszeit zwischen 480 - 520 nach Christi Geburt eine aus 2 Germanenstämmen zusammen-gemischte Volksmasse in einer ungefähren Kriegsstärke von 80,000 Männern in das Land ein, das jetzt den Namen Bayern trägt. Eine südliche Heerfäule aus den Wohnsitzen der Rugier in Oberösterreich-Mähren; diese nahm dem römischen Eroberervolk das ganze Rätierland ab entlang der Donau, Inar und Salzach, dem Inn, Lech und Eisak, und noch darüber hinaus dem deutschen Bruderstamm der Ostgoten das Etsch-hinterland bei Meran. Eine nördliche Heerfäule aber aus den Wohnsitzen der Markmannen in Böhmen; diese entriß dem germanischen Bruder-stamm der Thüringer alles Land entlang dem Regenfluß, der ganzen Naab, oberen Eger, mittleren Regnitz, ganzen Pegnitz und untern Altmühl.

Die Geschichtschreibung im merowingischen und karolingischen Frankenreich gab diesen Landnehmern den Namen „die Bajuwaren“: die Männer aus Baju, Bojohemum, Bayerheim. Und heute nach einer Volks-, Staats- und Geschichtszeit von 1½ Jahrtausend tragen sie mit einer nur kleinen Sprachwendung den Namen „die Bayern“.

Der altgermanische Heerkönig der Bajuwaren war Agilolf und die ganze Sippe aus seinem königlichen Geblüt hieß die Agilolfinger. Diesem Herrscherhause zunächst standen 5 große Edelgeschlechter, vielleicht in der Völkerwanderung zerriebene Königslippen aus andern deutschen Stämmen; die weitere Gefolgschaft bildeten alle freien Bajuwaren. Der volle Haarschmuck, den sie mit dem König und den Edelgeschlechtern gleich trugen, machte sie schon von weitem kenntlich. Der freie Bajuwar, niemals geschoren wie der Hörige, hatte das Recht der Waffenführung, den Sitz und die Stimme in der Volksversammlung, die Teilnahme am Gericht und die Wahl der Schöffen, nahm seinen Richterpruch nur von den Freien, und leistete weder Frondienst noch Steuer.

Es war uraltes Recht, daß die Germanenstämme nach der Landnahme das Land unter sich verteilten, wie beispielsweise auf gallischem Boden die Franken und Normänner so auf bajuwarischem die Bayern. Einem jeden Freien wurde sein Landbesitz abgesteckt und in diesem erstand das Gehöft, das sich für die Sippe zum Dorf erweiterte; vom Landbesitz mußten der Kriegs- und Gerichtsdienst geleistet werden. Die 5 Edelgeschlechter wurden am Tag der Landverteilung mit ansehnlichen Gebietsmarken ausgestattet.

Die Landauslese fiel aber dem bajuwarischen Volks- und Heerkönig zu; das agilolfingische Haus wurde der beste und größte Grundbesitzer in Bayern. Baufeld und Ödland, Alpen und Weiden, unabsehbare Gebirgsforste, Ströme und Seen, Meierhöfe, Weingärten, Salzquellen und höriges Volk bildeten zusammen das königliche Familiengut der Agilolfinger. Daraus flossen alle Einnahmen des Königshauses; Steuern gab es für die Bajuwaren noch nicht, denn es waren weder Staatsbeamte noch ein stehendes Heer zu unterhalten.

Wie nun aus agilolfingischen Klosterstiftungen deutlich hervorgeht, daß der bajuwarische „wilde Nordwald“, jetzt unser Bayerischer Wald, den die agilolfingischen Klöster Münster bei Straubing und Altaich bei Deggendorf zuerst rodeten, ein Stück vom größten Landanteil für den Volksherrzog der Bajuwaren bildete, so geht auch aus nachagilolfingischen Schenkungen hervor, daß die Gegend um Straubing, weil vom Kelten und vom Römer bereits vorgepflügt und also anbaufähiges Land, ein Stück von der besten Landauslese für den Herzog bildete. Die ersten Urkunden, die einen königlichen Kronbesitz bei Straubing melden, stammen aus 890 und 898, bis dann die Streiturkunde von 902 zwischen dem Bischof von Regensburg und dem Abt von Metten das bajuwarische Königsgut Straubing verkündet.

Mit dem Sturz oder Erlöschen des einen Königshauses in Bayern ging eben jedesmal wie die übrigen bayerischen Krongüter so auch das von Straubing auf das andere Herrscherhaus über. Um die Zeit 1006 gehörte das Herzogtum Bayern dem sächsischen Kaiserhaus und bestieg Brun, ein Prinz aus diesem Hause, den bischöflichen Stuhl von Augsburg. Er brachte das Straubingische Königsgut, das ihm als ein Erbteil aus seiner kaiserlichen Familie gehörte, nach dem Domstift am Lech und führte 1019 zuerst auf einem Gaugericht zu Atting und dann

vor dem herzoglichen Pfalzgericht einen Streit um Güter zu Aiterhofen, die von seiner Großmutter aus dem Königsgut 973 nach Sankt Emeram wegvererbt wurden.

Am kaiserlichen Hoflager zu Regensburg im Maimonat 1029 vom Tod überrascht vermachte Bischof Brun testamentarisch das Fürstengut Straubing seinem Vetter Udalschalk von Ellendorf, der ihm zur Seite war. Und vor der bischöflichen Leiche, die nach Augsburg überführt wurde, übergab dann Udalschalk das Vermächtnis in die Hände des Domdechants Dietrich und des Domvogts Mangold Grafen von Dillingen. Dem augsburgischen Domkapitel wurden für die Schenkung auferlegt: 1. für die Seelenruhe des Stifters täglich den Bußpsalm de profundis zu singen, 2. jährlich an seinem Sterbetag vor seinem Grab die Totenvigilie zu beten, 3. hernach 100 Schulkinder und Arme auszuspeisen.

Die Einkünfte an Getreid und Geld aus dem Königsgut Straubing, genannt Gilten, Stiften, Zinsen, Zölle, gingen sicherlich ebenso, wie der bayerische Landesfürst bisher dieselben bezog, nun seit dem Testamentstag von 1029 auf das augsburgische Domstift über. Der Domoberpropst in Augsburg und der Pfarrunterpropst in Straubing ließen nun gemeinsam miteinander den Güterbesitz in und bei Straubing mit seinen sämtlichen Einkünften in das „alte lateinische Pergamentbuch“ vom Jahr 1283 niederschreiben; aber diese erste Niederschrift ist in der Zeit gänzlich verschollen. Dann folgte eine zweite Niederschrift von 1324 aus der Feder des Dompropstes Ulrich von Schöneck, ein Schweinslederkodex mit den Eingangsworten: „Das sind die Einkünfte der augsburgischen Domkirche zu Straubing“.

Der Grundbesitz mit den Gefällen daraus ist eingeteilt in 3 Renteien: die Stadtoberrentei Straubing, die größere Landrentei Steinach am Wald, und die kleinere Landrentei Öbling an der Aitrach. Die Rentei Steinach umfing jenen Teil vom Königsgut, der am linken Donauufer lag, nur ausgenommen die „Äcker auf dem Hart“, die doch ebenfalls am Nordgestade zwischen Parktetten und Steinach liegen und von denen sich später der untere, obere und mittlere Harthof herausbildeten; diese Äcker mit ihren 50 Grundholden gehörten sonderbarerweise zur Rentei Straubing. Die Rentei Steinach bestand aus 9 Unterbezirken, darin gab es augsburgische Grundzinsen: 1. zu Steinach 24, 2. zu Eintach bei Helmberg und Münster, nur eine Flurstrecke aber kein Ort, 15, 3. Parktetten 19, 4. Scheften 4, 5. Agendorf 12, 6. Pelham 12,

7. Eulental bei Hinterschieder und damals ein Ort 3, 8. Trudendorf 3, 9. Muckenwinkel 32. Das Hauptwasser aus dem Wald, unsere jetzige „Kinfer“, die von Pelham bis Scheften diesen Teil des Königsgutes durchzieht, hieß noch im Schloßkaufbrief von 1398 die „Chunigesaha“, die Kinfach, der Königsbach.

In jeder Rentei bestand ein Schergenamt. Scherg war in jener Zeit noch ein ehrlicher Name, und zum Schergenamt wurden nur ehrbare, reiche und wohlgefessene Leute erwählt. Der Scherg von Steinach war ein Unterbeamter des Pfarrpropstes in Straubing und die Amtspflichten, die ihm auflagern, waren folgende: 1. wenn im Jahr zweimal, zu Mittelfasten und Martini, der Oberpropst von Augsburg kam, um in Straubing, Steinach und Öbling zu Gericht zu sitzen über alle Händel der sogenannten „niederer Gerichtsbarkeit“, dann mußte der Scherg zu Steinach 7 Reitpferde stellen und den Gerichtsdienst versehen, 2. alle Grundgefälle in der Rentei Steinach für das Domkapitel einziehen, 3. die säumigen Schuldner in Haft nehmen und die Ausstände betreiben, 4. den Stier halten. Dafür stand ihm zu: 1. ein eigenes Dienstgut, der Schergenhof, im Urbar von 1324 „Schergenhofen“ genannt, gelegen bei Steinach und sein ursprünglicher Wohnsitz, 2. wenn er zu Gericht vorlud, mußte jeder Grundhold, der vom Kapitel ein Viertelgut auf Erbrecht inne hatte, dem Schergen jedesmal 3 Pfenn. entrichten, 3. in seinem weitesten Unterbezirk, Eulental, gehörte ihm 1 Amtshube bei Mittelschieder, die 2 Schaff Haber und 140 Pfenn. bei ihm ein-dienen mußte.

Diese uranfängs-landesfürstliche und dann domkapitliche Rentei Steinach bildet die Wiegenstätte für den Edelsitz Steinach, und aus dessen Inhabern und Herren erwächst die Geschichte vom Schloß und Schloßgut. Diese Herren waren nach der christlichen Zeitfolge:

555—1029 die ältesten Herzoge von Bayern.

555—788 aus dem agilolfingisch-bayerischen Königshaus 7 Herzoge.
788—911 aus dem westfränkisch-karolingischen Kaiserhaus 9 Herzoge.
911—948 aus dem bayerisch-uitpoldingischen Markgrafenhaus 3 Herzoge.
948—995 aus dem sächsischen Kaiserhaus 5 Herzoge. Hernach ging das Königsgut Straubing an den sächsischen Prinzen Brun 995—1029.

1029—1540 das augsburgische Domkapitel.

Als dem Prinzen Brun das Königsgut durch Familienerbchaft zufiel, gingen 2 Dinge weg: 1. die Landeshoheit über Straubing, 2. von allem Landzehent und Stadtzoll $\frac{1}{3}$. Beides verblieb dem regierenden Herzog von Bayern. Ein augsburgischer Domherr mußte vom Schenkungsjahr 1029 an seinen ständigen Wohnsitz in Straubing nehmen. Er führte den Titel: Der Unterpropst und Pfarrer zu Sankt Peter.

Falt 250 Jahre lang zogen die Unterpröpfte die augsburgischen Kapitelrenten selber ein mittels ihrer 3 Schergenämter, und ihrem „Kastner“ zu Straubing oblag: lämtliche Steuergelder der Grundholden in jedem Jahr und auf seine Kosten nach Augsburg zu bringen bis zum Ufer des Lech. Er hatte dafür vom Kapitel 3 Dienstgüter: 1. die „Sinthube“ von seinem Gerichtsdienst beim Unterpropst, 2. die „Reishube“ für seinen Amtsrith nach Augsburg, 3. die „Selhube“ von seinem Dienst im Häuferverkauf und für seine Heulieferungen an den Oberpropst, 4. auch durfte er 14 Tage vor und nach dem Ritt zum Lech sein Roß zur Weide führen auf die Niederhoferwiese.

Der Erste, der den Domherren von Augsburg den Bezug ihrer straubingischen Kapitelrenten erschwerte, das war ihr Vogt, dessen weltlichen Schutzarm sie als ein geistliches Stift nach dem Lehensrecht in Rechtsgechäften und bei Streitfachen haben mußten. Das war Askwin, einer aus den Grafen von Bogen um die Zeit 1190. Diese Grafen taten auch, was alle andern Vögte taten: sie mißbrauchten ihre vogteiliche Macht in der ärgsten Weise, überforderten ihre vogteilichen Bezüge und rissen Güter an sich, die sie schirmen sollten. Die Grafen von Bogen hatten wegen ihrer Macht die Vogtei wie über das Domstift Regensburg und die Klöster Ober- und Nideraltaich und Mallersdorf so auch über den Besitz des augsburgischen Domkapitels bei Straubing. Aber schon 1104 mußten auf dem Reichstag zu Regensburg die Kanoniker vom Lech beim Kaiser Heinrich IV. Klage gegen ihren Vogt stellen.

Eine Kaiserurkunde setzte fest, was für die jährliche Vogtei verlangt werden konnte: 1. von den Gerichtsgebühren und Strafgeldern nur noch $\frac{1}{3}$, 2. an Getreide nur noch 2 Schäffel Weizen und 5 Schäffel Haber, 3. für den Tisch nur noch 2 Schweine, 3 Eimer Wein und Meth, und 10 Eimer Bier. 52 Jahre darnach gab aber der Vogt

auf dem Bogenberg schon wieder Grund, daß sich die Augsburger vom Kaiser Friedrich I. die Heinrichsurkunde mußten neu bestätigen und bekräftigen lassen. Um die Zeit von 1198 starben dann die Grafen auf dem Bogenberg aus, und wie ihr Territorialbesitz so gingen auch ihre Erbvogteien auf die Landesherzoge über.

Der Zerfall der karolingischen Monarchie gebar die großen Grafenhäuser mit Landeshoheit und beim Abgang dieser Gaugrafen durch Aussterben, Eintritt in die Kirche oder sonstiges Erlöschen entstand aus ihren Dienstmännern ein sehr zahlreicher niederer Adel, der eifrig von Fürsten und Stiften Lehen nahm oder sich auf das Raubritterhandwerk verlegte. Der Lehensmann mußte ebenfalls eine Art von Schirmvogtei auf sich nehmen. Dieses fundamentale Rechtsinstitut im Germanenstaat, das Lehen, teilte den Besitz am Grund und Land: der Lehensmann wurde Mitnießer, der Lehensherr aber war Ober-eigentümer und bezog aus seinem Hauptbesitzrecht das Laudemium, der lateinische Name bezeichnet die grundherrschaftliche Gebühr. Wie die Gaugrafen unter der Regentschaft der Kaiserin Agnes 1039 die Königslehen in ihren erblichen Familienbesitz brachten, so schützte der Kaiser mit einem politischen Gegenschachzug auch die Grafenlehen nicht mehr, die in Händen des Lehenadels waren und verbrieft mit dem Schlußakt von 1231 auch deren förmlichen Erbbesitz.

In die kapitliche Grundherrschaft bei Straubing kamen mit dem Lehenbrief vom Oberpropst zu Augsburg ebenfalls Lehensmänner vom bayerischen Ritteradel.

1271—1322 die Rainer von Rain.

Den Namen „der Rain“ führt das Hochufer zu Straubing, das sich hinaufzieht gegen die Ortschaft Rain, die zu den ältesten Bajuwarenritzen zählt. In diesem errichtete das Edelgeschlecht der Rainer seine Stammburg und nahm Wappen und Namen davon: von Regensburg bis Vilshofen, von Landau bis Viechtach dehnten sich ihre Lehen und Vogteien aus, ihre Pflegämter nach Österreich und Tirol. Sie nahmen auch von ihren Lehengütern ihren Namen und hießen sich „von Straubing“ und „von Steinach“.

Ott der Rainer, Vizedom Herzog Heinrichs I. von Niederbayern, heißt sich noch „von Straubing“, hat aber bereits für sich und seine 3 Söhne Albrecht, Karl und Leutwin vom augsburgischen Domkapitel

die 3 Weinberge in Steinach auf Leibrecht zu Lehen, am Helmberg, am Schneitweg umgetauft in Viehtrift und zu Sackum gelegen. Die Urkunde über das Lehen ausgefertigt in Regensburg am 1. April 1271. Hauptfliegler Herzog Heinrich, Mitfliegler der Scholaftikus Markwart und Rudolf von Hörheim, Domkanoniker von Augsburg, Heinrich der Pfarrer von Straubing, Walter ein Geistlicher, die Diakone Ulrich und Konrad, Udolichon der Notar, Ruprecht der Pflegrichter von Haidau, Ulrich mit dem Namen Schelle, Friedrich von Seimbach beide Ritter, Albrecht genannt Steinhof der Unterpropst von Straubing, Sixt der Propst, Heinrich der Winter, Ulrich von Seilbach, Ulrich von Feldkirchen und noch viele andere.

Aber sofort nach Ott von Straubing treten im Augsburgerlehen 4 Rainer von Steinach auf: Albrecht I., Albrecht II., Jakob und Hans.

Albrecht I. war ebenfalls herzoglicher Vizedom wie sein Vater Ott 1286—1310 und hatte dabei mit fürstlicher Gunst seine Amtswohnung in der alten Herzogsburg. Er führte noch die beiden Lehenamen „von Straubing“ und „von Steinach“. In den Urkunden heißt er: „Albrecht, der alte Vizedom“. Zu seinen steinachischen Leibrechtslehen, die aus Vatershand auf ihn übergingen, hinzu gelangte er noch zu 5 Lehen: die Höfe Lemos, Sackum und Schergenhofen, 1 Viertelhof zu Steinach und der Wald von Hörabach. Diese 5 Lehen legten ihm eine Gefällabgabe auf von jährlich 420 Pfenn. Seine augsburgischen Lehen in Straubing waren: 1. der Stadtzoll mit $\frac{2}{3}$ Ertrag, gepachtet für jährlich 2940 Pfenn., 2. ein kapitlisches Haus genannt „das Haus am Markt“.

Dieses Zinshaus hatte bereits sein Vater Ott und stiftete davon bei den augsburgischen Kanonikern 1 Jahrtag für sich mit Abgabe von 60 Pfenn. jedesmal, wobei 40 Pfenn. der Sohn Albrecht zu erlegen hatte und 20 Pfenn. das Spital in Straubing. Außerdem daß Albrecht diesem väterlichen Jahrtag einen rainerischen Hof in Parkitetten zustiftete, errichtete er dann beim Kapitel noch eigene 3 Jahrtage: für sich, für seine Ehefrau Elsbet von Töring und für seinen Sohn Albrecht II., nach jedem Jahrtag war 1 Geldpfund das heißt 240 reg. Pfenn. auszuzahlen.

Albrecht II. genannt der „junge Albrecht“. Die Augsburgerlehen, die der Vater in Steinach hatte, nämlich Lemos, Sackum, Schergenhofen, der Viertelhof und der Wald bei Hörabach, wurden

auf ihn übertragen. In dieser augsburgischen Urkunde von 1323 heißt Albrecht II.: „der Sohn des alten Vizedom“, „Ritter von Steinach“, und „discretus vir“, was einen Mann von edlem Stamm, Namen und Wappen bezeichnet. Im augsburgischen Urbarbuch von 1283/1324 steht in der Rentei am Wald beim Unterbezirk Steinach nach dem Pfarrer der Rainer Albrecht II. an der Spitze der kapitlischen Lehenträger als „der Herr Albrecht von Steinach“ und seinem Namen folgen dann seine 14 Güterlehen mit gesamter jährlicher Giltabgabe von 18 Schäffel Haber und 18 großen Zinsmetzen Weizen, und Geldabgabe von 785 Langpfennigen. Albrecht II. stand ebenfalls in einem herzoglichen Dienst als Richter in Straubing. Schon ehe er mit Tod abging, übergab er seinen Lehenbesitz zu Steinach einem Vetter von Rain. Judith, seine Witwe, heiratete nach Flügelsberg an der Altmühl.

Jakob von Steinach hatte 4 Kinder: Hans, Stefan, Leutwin und Anna. Dieser Rainer entfacht damit, daß er die „Burg Steinach“ an seinen Tochtermann, Albrecht den Sattelboger zu Geltolfing, 1322 verkaufte, das urkundlich-älteste Geschichtslicht über den Edelitz Steinach. Auch der Kauffchilling steht geschrieben. Er war für den Tochtermann gestellt und betrug 200 Pfund reg. Pfenn., die sich nach ihrem heutigen Wert auf 34 000 M. anschlagen lassen, die aber der Sattelboger auch nicht bar erlegte, sondern mit seiner Burg Geltolfing.

Das augsburgische Urbar gibt darüber gar kein Licht, mit was der hochtiftliche Lehensherr die Dienste besoldete, die ihm sein Erbmann zu Steinach bei der Abführung der Grundgefälle und in der Vogtei leistete. Naturgemäß und allgemein müssen allerdings die Lehengüter mehr ertragen als der Pachtchilling gestellt wird; damit war aber dieser Sold gewiß noch nicht erschöpft. Das grundherrschaftliche große Hauptgut bei der Rentei am Wald, also das Herrenhaus mit all' seinen Beistücken an Feldern, Waldungen und Wiesen, ging als ein Erbbesitz auf den Lehensmann über und zwar so vollständig, daß er dieses alles an einen anderen wegverkaufen konnte wie sein Eigentum; gerade so wie der Dienstmann im Grafenlehen der volle Erbbesitzer an seiner Dienstburg und seinem Dienstgut wurde.

Hans von Steinach war der einzige Ehesproß von Albrecht II. und Judith und unser geschichtsreichster Rainer. Er hatte 3 Ehefrauen: Margaret von Altenrandsberg, Elsbet von Chamerau und Kathrin von Preyßing zu Wolnzach; aus keiner jedoch einen Leibeserben. Hans der

Rainer von Steinach war herzoglicher Richter 1358 in Straubing, 1365 in Deggendorf, fürstlicher Pfleger zu Kelheim und auf dem Natternberg, 1370 Bürgermeister von Regensburg und auch dessen Reichstagsgefandter. 1394 ließ er sein Testament fertigen und 1399 erfolgte sein Ableben.

Die Bürgermeisterstelle, seine einträgliche, behielt er in fester Hand und kaufte sich noch einen Edelsitz: die Burg Adelmanstein im Staufferwald. Als kinderlos stiftete Hans von Steinach reichlich zu Lebzeit und beim Tod: an seiner Begräbnisstätte bei Sankt Peter zu Straubing die rainerische Kaplanei für einen Geistlichen „in pfafflichen Zuchten und Ehren“. Dem Herrn Winzer, seinem Beichtiger, 4 Pfund ambergische Pfenn. „daß er Gott vor mich bitt“. Dem Hard, seinem Diener, 10 Pfund ambergische Pfenn. „die er sich in meiner Krankheit wohl um mich verdient“. Den Gefellen zu Sankt Peter das heißt den Pfarrkaplänen 1 Zentner Unschlitt aus den Fleischbänken „zu trinken bei Tisch, damit sie bei Unser Frau und Sankt Jakob meiner Seel' gedenken“. Und sein eigen Begräbnis „neben meinem Kaplan Heinrich selig“. Dazu noch viele andere Vermächtnisse.

Nachdem die Rainer zu ihrer Stammburg Rain hinzu noch weitere 11 Vesten und Schlösser innegehabt, und in Kaiserdiensten bei Max I. und Karl V. den Freiherrnstand für Bayern und Kärnten errungen, erloschen sie in Gicht und Baupracht 1569. Ein Graf Leiblving heiratete zu Rain die letzte Erbtöchter. Die 1322 zum erstenmal urkundlich bezeugte alte Burg Steinach stand nach einer Ausfage im Schloßarchiv unter Reichsgraf Joseph Herwart um die Zeit 1761 - 1784, worin die letzten Mauerstücke erwähnt werden, auf der Schloßbergspitze. Diese aber ist ein mächtiger Quarzblock, der südliche Ausläufer vom großen Quarzgang bei Viechtach und Thierlstein genannt der „Pfahl“ und die „Teufelsmauer“.

1322 - 1334 die Sattelboger von Sattelbogen.

Sie horsteten im obern Bayerwald unweit der Staatsstraße aus Bayern nach Böhmen auf der Wassercheide nach Cham und gegen Straubing. In Steinach war jedoch nur 1 Sattelboger: Albrecht von Geltolfing, der rainische Schwiegerohn, Käufer von Steinach, und im Fürstendienst wie Geldwesen ein bedeutender Mann seiner Zeit. Mittels Geldleihe und Pfandverschreibungen dafür wurde er Burgherr in 5 landes-

fürftlichen Schlöffern. Albrecht von Sattelbogen hatte feine 1. Ehefrau von den Rainern und die 2. von den Erbvettern der Rainer: Judith von Buchberg. Sie war Kammerjungfrau bei Hof und wurde herzoglich ausgefteuert mit 500 Pfund Pfenn.

1334—1336 die Auer von der Au.

Ebenfalls nur der einzige Dietrich von der Au. Die Auer waren ein ftarkwüchliges Edelgeflecht mit dem Stammfitz Auburg im Donaugau bei Ilkofen. Die Quelle ihres Befitzes an Geld und Land: das nahe Regensburg, worin fie Ratsmänner der Reichsftadt und Geldleute der Fürftbifchöfe waren. In noch einem Dutzend von Schlöffern, teilweise verpfändete Bifchofs- und Herzogsveften, faßen die Auer; in Gebelkofen, Triffling, Weichs, Stauf, Wörth, Brennbere, Siegenftei, Stefling, Stockenfels, Lengengefeld und Kalmünz. In der Stadt, wo das jüdifche Bankwefen bereits fchwunghaft blühte, galten die Auer als verwegene Zinsnehmer und auf dem Land waren fie unter dem Fehde- und Raubadel auch nicht die letzten. Dietrich von der Au war bei feinem Einfitz in das Schloß Steinach bifchöflicher Hochftiftspfleger in Stauf. Herzog Stefan II. mit der Haste fiegelte ihm kraft fürftlichen Kronrechts feinen Kaufsbrief, dagegen verfchrieb der Auer dem Wittelsbacher zu Landshut bei Kriegszeit den Einlaß in die Vefte Steinach.

Unter Edelfitz ging auch von den Auern fehr bald wieder an ein anderes Herrengeflecht zweifelsohne ebenfalls mit Kauf. Als Verkaufsgrund läßt fich vielleicht denken, daß die Auer zu diefer Zeit die Burg und Herrfchaft Brennbere in ihren Befitz kauften und zu ihrer 2. Stamm- wie Hauptvefte machten.

1336—1540 die Warter von der Wart.

Deren Stammhaus lag bei der niederbayerifchen Vils auf einer Anhöhe unterhalb Frontenhaußen. Diefe Warter gehörten zum älteften Grundadel in Bayern, dienten aber auch ihrem Landesfürften mit dem Schwert und im Rat. Verflochten waren die Warter mit den Buchbergern und Auern, die Buchberger mit den Rainern und Sattelbögern. Ihren Doppelbefitz am Wald und bei der Vils hielten die Warter allzeit in zäher Hand; fo oft fie teilten, vereinten fie ihren Befitz wieder. Warter, die in diefem Zeitabfchnitt den Edelfitz Steinach innehatten, gab es 10: Ekolf, Hans I., Markus I., Kathrin, Erasmus-Pankraz-Hans II., Wolfgang, Markus II., Chriitof.

Ekolf von der Wart 1336—1366 der Käufer und 1. Warter von Steinach. Er führte 2 Namen: „Ekolf der Alte“ und „Ekolf der Lange“. Unter jenen 70 bayerischen Rittern, die den Herzog Ott III. zu Landshut mit Geld ausrüsteten zum Krieg um seine ungarische Vetterkrone und dafür den landtändischen Freiheitsbrief vom Veitstag 1311 erlangten, war auch Ekolf von der Wart, im Gütererwerb und in Fürstengeschäften ein gewandter Mann seiner Zeit. Seine 3 Frauen: 1303 Elsbet, hierauf eine hennebergische Gräfin aus dem Würzburgerland, Sophie von Goldeck aus Oberösterreich. Aus diesen Frauen 3 Söhne und 3 Töchter; Agnes gefreit nach Taufkirchen an der Vils, Margaret nach Stefling am Regen, Adelheid nach dem Wildturn. Ekolf und Hans, die den Wolfgang überlebten, teilten den Warterbesitz in der Weise, daß Ekolf die Wart nahm, Hans aber Steinach.

Hans I. von der Wart 1366—1385. Er hatte ein herzogliches Vizedomamt, seine Ehefrau war Anna von Waldeck am Schliersee. Jörg von der Wart, sein einziger Leibesproß, kam aber nicht in den Edelsitz Steinach, sondern Markus von der Vils, sein Neffe. Markus I. von der Wart 1385—1398 war in Steinach der frauenreichste Warter: die herzogliche Hofjungfrau Ursula von Frauenhofen, Ubiles von Ehrenfels im Nordgau, die Witwe Margaret von Degenberg und Agnes von Stauf. Einzig die Witwe schenkte Kinder wie schon dem Peter von Chamerau 2 Söhne und 1 Tochter, so auch dem Markus von der Wart noch 3 Söhne und 1 Tochter: Erasmus, Pankraz, Hans und Kathrin. Der Edelsitz Steinach wurde nach ihm verkauft; die Verkäufer waren Pankraz und Hans, und Jörg von der Wart der einzige Sohn des Erasmus, Steinach ging an die Schwester und Muhme.

Kathrin von der Wart 1398—1401. Sie war die kinderlose Witwe des jungen Leupold von Buchberg zum Schöllenstein. Markus II. übergab also bereits vor seinem Ableben, das erst 1413 erfolgte, den Edelsitz Steinach den 2 Söhnen und dem Neffen. Kathrin war, weil ihr Vater von der Wart nach Steinach zog, geboren als eine Warterin von der Vils und auch von dort gefreit nach der buchbergischen Burg Schöllenstein. Diese ihre 1. Ehe war auch durch nichts getrübt als durch den Tod des jungen Leupold, denn in der Stiftungsurkunde ihres steinachischen Benefiziums gedenkt sie liebend seiner. Das buchbergische Geschlecht hatte bereits um die Zeit 907 sein Stammhaus auf einem Buchberg bei Cham. Aber schon nach 200 Jahren zogen

die Buchberger aus dem Ober- hinab nach dem Unterwald und nahmen Dienst und Lehen von den bayerischen Herzogen, dem Hochstift Passau und auch dem augsburgischen Propst zu Straubing. Die Besitzungen, zu denen sie im Unterwald sich aufschwangen, lagen hauptsächlich in den 4 Pfarrsprengeln Nesselbach, Winzer, Iggenbach und Außernzell. Um 1300 erlosch in seinem Mannstamm das Edelgeschlecht der Winzerer. Nun hatte aber Hildebrand von Buchberg die Eufemia von Winzer zur Ehefrau. Von ihren 2 Söhnen war Hartlieb von Buchberg der Vizedom der Herzöge von Landshut und Seifried ihr oberster Hofmeister. Beide erhielten die fürstliche Belehnung. Hartlieb mit Schloß und Herrschaft Winzer erbaute darin die mächtige Burg Hochwinzer und machte sie zur großen buchbergischen Hauptlinie. Seifried mit der Burg Hilgartsberg. Die Besitzungen im Oberwald waren 1300 alle teils verkauft und teils verschenkt an den Herzog und an Klöster.

Der gesamte Schloß- und Landbesitz der Buchberger war: außer Hilgartsberg und Winzer noch Wildenstein und Neubuchberg bei Freising, Engelsberg jetzt Dobl genannt, Schöllenstein und Neuhaus bei Cham. Eine Untat brachte über Hochwinzer den Mahnspruch: „Wer auf Erden lang will wahren, hab' Vater und Mutter in Ehren.“ Wolf von Buchberg ließ seinen eigenen Vater eintürmen wegen mißliebiger Zweitehe. Und keine 150 Jahre mehr, so erlosch der ganze buchbergische Mannstamm. Kathrin von der Wart kam von Winzer herauf nach Steinach. Ihr Schwiegervater im Unterwald, der alte Leupold von Buchberg, hatte einen Namen im Geld, Besitz und Ansehen. Der warterische Kaufbrief vom Georgentag 1398 gibt das erste klare Bild vom Edelsitz Steinach: Burg, Schloßgut mit Dorf, Tafeln, Fischteiche, Weingärten, Wiesmat, Waldungen, Gejaid, Laudemium, Renten, Zehenten, Gilten, Zinsen. Alles ein freies Eigentum der Warter. Peter von Chamerau zum Haidstein, Jakob von Degenberg zu Altnußberg und Heimeram Nußberger zum Kalmberg, alle 3 Ritter, Peter Rainer zu Rain, Kaspar und Niklas die Randsberger zu Randsberg, Hermann Haibeck zu Wiesenfelden, Wolfgang Pienzenauer zu Stefling und Jörg Leublfinger zu Zeholfing siegelten mit und stellten wie Selbstschuldner für den redlichen Kauf die Bürgen.

1401– 1436 Erasmus-Pangraz-Hans II. von der Wart. Schloß und Gut Steinach im gemeinschaftlichen Besitz der 3 Brüder zu gleichem Teil. Sie errichteten 1401 einen 10jährigen „Burgfried“ das heißt

einen Hausvertrag mit 6 Artikeln. Der hauptsächlichste war: daß ein Wartergut beim Kauf wie beim Tod stets wieder an einen Warter gehen soll. Es soll beim Namen und Wappen der Warter bleiben. Erasmus, der herzoglicher Pfleger in Mitterfels und nicht nur Hausältester, sondern wohl auch Geldstärkster war, überkam die Burghut von Steinach; er hatte das Warterichloß besetzt zu halten mit ehrbaren Dienern, Wächtern, Türmern und Torwarten. Schon 1414 ist von Erasmus nichts mehr zu finden. Pankraz, der Richter in Straubing war, lebte 1441 noch. Er hatte 2 Leibeserben, Wolfgang und Ekolf.

Friedrich von Randsberg mit seiner Hausfrau gab durch Kaufbrief von 1405 dem Erasmus von der Wart 6 Güter zu kaufen: 1 Hof zu Berg, 1 Hof zu Sackham, 1 Hof zu Innersteinach, 1 Halbhof zu Wolferszell, 1 Gut zu Zachenstorf und 1 Sölde zu Bernzell, „mit ihren Rechten und Nutzen“ und „die von Heirat wegen“ in randsbergischen Besitz gekommen. Es waren also Wartergüter und der Verkauf geschah an „unfern lieben Schwager Erasmus von der Wart zu Steinach“. Das scheint mir, weil eine laute Urkunde abgeht, eine stille Urkunde zu sein über Folgendes: Kathrin von der Wart hat 1401 ihren 3 Brüdern Steinach wieder gegeben, in zweiter Ehe nach Randsberg geheiratet und die Wartergüter als Aussteuer erhalten. Hans II. war herzoglicher Pfleger zu Dingolfing, aber ein übler Hauswirt, den die Schulden drückten. Er gab ebenfalls schon mit Kaufbrief von 1410 dem Erasmus seinen ganzen Besitz in Steinach zu kaufen: 1. was die Brüder gemeinschaftlich hatten, sein Dritt- und Erbteil an der Burg, am Dorf, an der Tafeln, an den Waldungen und Gehölzen, an den Weihern, am Fischwasser an der Königsach und am Hofbau, 2. was sein gesonderter Alleinbesitz war, der Hof zu Pelham, der Hof zu Lemos und das Gut zu Tiefenbach. Anna von Poxau seine Hauswirtin. Er lebte 1441 noch. Seine Kinder waren: Christof, der Pfleger auf dem Georgenberg zu Passau wurde, und Wandula, die der Pfleger von Deggendorf freite.

1436—1441 und 1441—1468 die Grafen von Ortenburg.

Die Warter sind um diese Zeit in einer verzweifelten Vermögenslage gewesen. Pankraz, Hans II. und des Erasmus Alleinerbe Jörg von der Wart, verkauften an den Grafen Alram von Ortenburg und die Truchseß Agnes von Waldburg mit dem Kaufbrief vom Erchtag nach Unser lieben Frau Geburt 1436 den warterischen Besitz am Bayer-

wald und an der Vils. Und zwar steht im Kaufbrief: nach ihrer Erben und Freunde und anderer ehrbaren Leute Rat zu einer Zeit, da sie es noch tun können.

Der Warterbesitz am Wald führt nun Namen, wie folgt. „Unser Geschloß und Veste Steinach“ mit allen Ehren, Rechten, Nutzen, sonders mit dem Hofbau und der innen wie außen gelegenen Hofmark. Mit Garten, Grund und Boden, mit aller Herrschaft, Gerichten, Ehehaften und anderen Sachen. Baumgarten, Krautgarten, Weingarten, die Dorf- mühle, Tafern, Weiher mit den Fischen. Wildbann, Holz, Holzmarken, Wiesmat, Weide und Wimm, letzteres heißt Brunnquellen. Auen, Wasser, Stock, Stein, Felder, Äcker bebaut oder unbebaut. Häuser, Hausstätten, Mannschaften, Hingenschaften, Lehenschaften, Robot, Vogtei, Scharwerk. Leute und Güter über und unter der Erde, besucht und unbesucht, nichts ausgenommen. So wie wir das alles genossen und eingezogen haben nach altem Herkommen. Das war Schloß mit Hofmark am Wald. Die Hofmark steht im Kaufbrief 1436, wie folgt: Steinach das Dorf, auch 1 Gut genannt Rotham, auf dem der Hansel Hien sitzt, 1 Gut genannt Sackham, auf dem der Ulrich Maier sitzt, 1 Gut zu Berg, auf dem der Jörg Mair sitzt, 1 Gut genannt Schergenhofen, und 1 Gut genannt Hörabach, auf dem der Anderl Mair sitzt. Die ewige Herrngilt von Schloß und Hofmark Steinach steht im Kaufbrief zu einem jährlichen baren Wertanschlag von 24320 Pfennig aus der regensb. Münzstätte.

Bei der Vils verkauften die 3 Warter aus den 18 Ortschaften Reit, Hornach, Loitersdorf, Wimbach, Gansmühl, Berngermühl, Bachham, Breitenvils, Reichenöd, Geigenkofen, Niederreisbach, Steinberg, Oberdorf, Vorderstetten, Griesbach, Hochholzen, Atzenmannsberg, Hunkofen 41 Wartergüter an die Ortenburger, jedoch nicht ihre Stammburg und Hofmark Wart. Über diesen Kauf wurden 2 Briefe ausgefertigt, die aber alle 2 im Schloßarchiv zu Steinach liegen. Einer von ihnen heißt sich „Hauptbrief“ und das ist wohl der ortenburgische. Er hat auch andere und mehr Mitfertiger, Siegelzeugen und Bürgen von edelstem Namen: Peter Chamerauer Ritter, Jakob Gewolf von Degenberg Ritter, Heinrich Nothhaft der Jüngere zu Abolming, Christoph Schönsteiner zu Schönstein, Wolfgang Pienzenauer zu Stefling, Jörg Leubelfinger.

Sie setzen sich mit Insiegel zu Bürgen und Selbstschuldnern. Liegt oder geschieht irgend etwas gegen den Kaufbrief, dann müssen

sie „zur Stunde nach ihrer ersten Mahnung ungeweigert einfahren und leisten gen Straubing oder gen Regensburg in ein ehrbariges Gasthaus, darin sie ihnen sich zeigen ihrer jeglicher mit einem ehrbaren Diener und mit einem leistbaren Pferd. Sie sollen auch da stets inliegen und leisten in Geißweise, von Pferd zu Pferd, von Knechten zu Knechten, wie Leistens und Inliegens Recht ist. Und daraus nicht kommen so lang, bis daß ihnen ein Benügen geschieht um alles das, darum sie gemahnt haben.“ So steht es für die Ortenburger in ihrem Kaufbrief allein. Der wartische hat zu Bürgen: Friedrich und Jan von Randsberg, Heimeran Nußberger, alle 3 Ritter, Hermann Haibeck von Wiesenfelden und Peter Rainer zu Rain. Den gleichen Siegeltag haben jedoch beide Kaufbriefe.

Der männer- und frauenreiche Stammbaum der Ortenburger hat in der Zeit 1400—1468 nur einen einzigen Grafen Alram. Er ist Ehegemahl der Truchseß von Waldburg, und beide haben nur eine Erbtöchter. Außer dem ortenburgischen Kaufbrief war aber im Schloßarchiv keine weitere Urkunde aufzufinden über eine Anwesenheit und Herrschaft der Ortenburger in Steinach. 1441 verkauften jedoch Wolfgang, Jörg, Christof und Wandula die Warter am Bayerwald, und Markus ein Warter an der Vils, das Gut zu Rotham. Es heißt, ein „Viertelbau“, ein Viertelhof über oder unter 15 Tagwerk, und war allerdings ein Wartergut, aber seit 1436 kaufbriefmäßig im ortenburgischen Besitz. Mitgefiegelt haben auf Erbeten Pankraz als Vater des Wolfgang und Hans II. als Vater des Christof und der Wandula, und beide als Vetter des Jörg und des Markus. Die Verkäufer nennen ausdrücklich das Gut zu Rotham ein Erbschaftsstück von ihrer seligen Muhme Kathrin von der Wart. Der Verkauf geschah an das Gotteshaus Sankt Michael zu Steinach. Es wurde wohl die Sölde für den Kirchendiener, deren Grundstücke um Rotham liegen.

Beide Verkäufe von 1436 an die Ortenburger und 1441 an das Gotteshaus übertraten den warterischen Burgfried von 1401 Art. 5, den auch der liebe Oheim von der Hilgartsbergerlinie, Hans von Buchberg zum Schöllenstein, mitgefiegelt hat. Ein Warter nur wieder einem Warter, das machte die gemeinsame Geldnot der Warter unmöglich. Übrigens mit einem Fuß standen auch die Warter am Wald nach dem Verkauf an die Ortenburger noch in ihrem Besitz zu Steinach. Von der Aussteuer nach Randsberg, die Erasmus von der Wart zurückkaufte,

gingen die vier Güter zu Innersteinach, Wolferszell, Zachenstori und Bernzell nicht in den ortenburgischen Kaufbrief, sondern verblieben als väterliches Erbschaftsstück dem Jörg von der Wart.

Wolfgang von der Wart 1468—1480. Im Benefiziumsarchiv liegt eine Gleichheitsquelle, die von diesem Warter ausredet: daß er „in jungen Jahren bei seinen Gütern nicht ist gewesen“. Was sich wohl auf die ortenburgischen Besitzjahre bezieht. Die Warter hatten jedoch um diese Zeit den Edelsitz Steinach bereits wieder. Das geht hervor aus dem Heiratsbrief von Herrenfastnacht 1468. Wolfgang von der Wart ritt nach Schloß Bodenstein am Regen, um mit Jungfrau Barbara Nothhaft von Wernberg den Ehevertrag abzumachen. Weil ihr Vater Albrecht Nothhaft nicht mehr am Leben war, so wurde das bodensteinische Ehegut, das sie nach Steinach einbringen sollte, ausgefolgt durch ihren Bruder Erhard Nothhaft von Wernberg zum Bodenstein. In kölnischer Währung 400 Gulden. Aber nicht in barem Geld erlegbar, sondern bodensteinische Herrngilten aus 6 Höfen und 2 Sölden bei Neuhaus, Grabmühl und Au, die jährlich nach Steinach einzudienen waren, $\frac{1}{2}$ zu Georgi und $\frac{1}{2}$ zu Martini.

Der Warter ver schrieb dann „seiner lieben Hausfrauen Barbara“, wie folgt, ihr Frauengut zu Steinach: 1. Das Eingebrachte von Bodenstein, die 400 Gulden, 2. das Wartische von Steinach, a) ebenfalls noch 400 Gulden, die Widerlage, b) die Morgengabe von ihrem Mann, 200 Gulden. Die bodensteinischen Güter soll sie innehaben, nutzen und niessen wie ihr Eigengut. Mit dem Zusatz aber, daß sie keine „Neuung“ das heißt neue Gilten auf die Höfe und Sölden bringe, und die „Armlent“ über das alte Herkommen hinaus nicht beschwere und ihr „Baurecht“ nicht beeinträchtige. Sein Wartisches, die 600 Gulden, ver schrieb er auf seinen Drittelbesitz am Schloß und Schloßgut Steinach, auf andere Güter und Erbstücke, und auf all' sein Hab und Gut.

Bei seinem Vorableben, „sofern ob Gott der Allmächtige über mich gebeut“, sagt Wolfgang von der Wart, soll dann die liebe Hausfrau Barbara den ihr zugeschriebenen Drittelbesitz am Schloß und Schloßgut Steinach auf ihre Lebtag innehaben und niessen in der Weise, wie es Ehe- und Landrecht ist. Jedoch unter 3 Zusätzen: 1. die warterischen Erbfolger zu Steinach erhalten das Recht, von der Mutter diesen Drittelbesitz abzulösen, und wenn das geschieht, soll „sie ihnen dann nit wider sein“, 2. diese Ablösung soll geschehen zum Anschlag

von 600 Kölnergulden, entweder in barem Gelderlag, oder durch Anlegung auf außersteinachischen Gütern, die Verzinsung soll sein aus 15 Gulden 1 Gulden, 3. wenn die Ablösung in bar geschieht, dann soll die Mutter die 400 Gulden warterliche Widerlage von Stunde an wieder anlegen auf gute gewisse Güter mit Wissen und Willen der Kinder und Oheime und Mühmen.

Wolfgang von der Wart ordnet im Heiratsbrief alles „nach dem gemeinen Landsrecht im niedern Bayern“ wohl aus dem Grund, weil Bodenstein das pfälzische Recht hatte. Georg Schönsteiner, Pfleger in Mitterfels und Georg Sattelboger, Pfleger aus Sattelpellstein, hängten ihre Mitsiegel an. Der 12jährigen Ehe entsproßte nur ein Sohn, Markus. Barbara von Bodenstein zog aus Steinach nach Regensburg und heiratete den Reichsstadtbürger Hans Nörlich 1480.

Markus II. von der Wart 1480—1505. Das Blut von seinem vilsländischen Ahn Seifried zu der Wart, der 1019 „ein Turnierkönig“ zu Trier war, pulste in diesem Warter; in 18 Jahren schon machte er auf dem Reichsturnier von 1487 zu Regensburg das ritterliche Lanzenbrechen mit. Dabei war auch ein eifriger Turnierer, der herzogliche Pfleger von Rosenheim, Jörg der Hohenrainer. Er war im Mannesstamm der Letzte dieses Edelgeschlechts und hinterließ seinen 3 Erbtöchtern zwar Schloß und Hofmark Höhenrain bei Aibling, aber auch viele Schulden dazu. Von diesen Erbtöchtern ehlichte die Margaret den herzoglichen Pfleger von Tölz, den Ritter Kaspar Winzerer zu Sachsenkam, der neben Georg von Frundsberg der berühmteste Feldhauptmann unseres Herzogs Albrecht IV. war; die Ursula den Leonhard von Ilm-Rohrbach zu Aitrach-Hofdorf, und die Anna den Markus von der Wart zu Steinach.

Amalei Nothhaft von Wernberg war ihre Mutter und ihr Vater bereits nicht mehr unter den Lebenden. Ihre Vormünder waren Jörg Nothhaft von Wernberg und Peter Rainer zu Rain, letzterer davon, weil Beatrix von Rain ebenfalls einen Rohrbacher zum Ehemann hatte: den Sigmund von Hofdorf-Buchhausen-Tunzenberg, Rat und Küchenmeister bei Kaiser Max I. An diese Vormünder wendete sich Markus um die Jungfrau Anna, die sie ihm auch zusagten, ein hohenrainisches Heiratgut von 1000 Gulden „in barem guten Gold“ ausfolgten und dazu eine Ausfertigung „als ihrem Stand zugehört“. Der Ehebrief wurde geschrieben nach dem Antoniustag 1495 zu Straubing. Markus II.

von der Wart ver schrieb seiner lieben Hausfrau: 1. die eheherrliche Widerlage von 1000 Gulden, 2. Morgengabe 400 Gulden, 3. mit ihrem hohenrainischen dazu also ein steinachisches Frauengut von 2400 Kölnergulden. Ver schrieben „auf all sein Hab und Gut, liegend und fahrend, Eigen und Lehen“. Bei seinem Vorableben bestimmte der Heiratbrief, wie folgt. Wenn eheliche Kinder nicht da sind, dann 1. soll sie den Vorgriff haben vor allen anderen wartischen Erben, 2. man soll ihr die 2400 Gulden ausfolgen, 3. und dazu die ganze fahrende Habe, 4. aber ausgenommen verbrieftete Schuld und was zur Burgwehr von Steinach gehört: „Pferde, Harnische, Büchsen und Pulver“, 5. so lang sie die 2400 Gulden liegen läßt auf Steinach, soll ihr Zins sein aus 20 Gulden jährlich 1 Gulden. Wenn aber ehliche Leibesproffen da sind, dann soll ihr von der fahrenden Habe nur $\frac{1}{2}$ Teil nachfolgen.

Über das weitere Frauengut, das der Anna von Hohenrain noch zugehen sollte, verordnete der Brief: „das soll frei sein, ihr und mir unverheiratet, doch sollen wir das freundlich miteinander nießen“. Die erbetenen Mitliegler waren Albrecht von Murach zu Guteneck, fürstbischöflicher Pfleger zu Wörth, Sigmund von Sattelbogen zu Lichten-
eck und Geltolfing, und Wilhelm von Paulsdorf zu der Kürn und Falkenfels. Diese Ehe währte nur 10 Jahre. Aber die Hohenrainerin gebar dem Warter 7 Leibeserben: 3 Söhne und 4 Töchter. Der Markus kam wohl schon frühzeitig unter die Erde. Die 2 anderen teilten den Warterbesitz: Christof blieb in Steinach; Wolfgang ging nach der Wart, er war ein wilder Haudegen „mit den stärksten Fäusten“, jedoch ein schwacher Hauswirt. Veronika wurde Nonne im Ludmillastift Seligen-
tal, noch 2 Schwestern in anderen Klöstern. Amalei heiratete nach dem Edellitz Bürgl bei Bogen, und dann nach Kirchberg bei der Rott.

1505—1506 der wittelsbachische Herzog Albrecht IV. von Bayern.

Er hat in diesem Jahr einen Präsentationsbrief über das steinachische Benefizium ausgestellt und nennt sich darin den „Inhaber der Herrschaft Steinach“. Das läßt an einen Pfandgläubiger denken. Jedoch dann 1506—1509 bereits wieder Anna von der Wart. Während dieser Zeit gab es 2 weitere Präsentationen; diese übte aber die Witwe aus und nicht mehr der Herzog. Und dann kam der Übergabsbrief vom Leonhardstag 1509. Er besagt, daß die Hohenrainerin „ihren

Wittibüchl verrückt“. Mit diesem Brief tun die 2 herzoglichen Pfleger von Dingolfing und Wolnzach, Kaspar Nothhaft von Wernberg und Leonhard von Rohrbach zu Hofdorf, als die Vormünder der Kinder, die ihr lieber Vetter und Schwager Markus von der Wart hinterlassen hat, öffentlich kund:

Ihre „liebe Muhme und Geschwai, Frau Anna“ hat sich mit der Vormünder „Rat, Willen und Wissen“ dem lieben Herrn Schwager der Vormünder zugekehrt, dem edeln und gestrengen Wilhelm von Paulsdorf und verheiratet ihm die hohenrainischen 1000 Gulden wie weiland ihrem seligen Hauswirt Markus von der Wart. Es „geziemt und gebührt sich“ also, daß die Vormünder der Frau Anna ihr steinachisches Frauengut hinausfertigen, demnach: 1. die angeheirateten 1000 Gulden, 2. die 650 Gulden „so sie dem Warter nit vermacht, sondern ihr vorbehalten“, 3. die 400 Gulden wartische Morgengabe.

Aber solches steht damals nicht im Vermögen der wartischen Kinder, und zwar „der großen Schuld halber“, in der Markus Warter seine Hauswirtin und Kinder hinterlassen hat. „Demnach Frau Anna als eine getreue Mutter das Unvermögen ihrer Kinder zu Herzen genommen“ und am vorbehaltenen Ehegut einen Nachlaß von 450 Gulden gewährt. Sowohl sie als auch ihr neuer Hauswirt, Herr Wilhelm, verwilligen freundlich die zinsbare Hinlegung der nunmehrigen 1600 Gulden auf steinachische Güter. Nachdem wartische Güter auch einigen Bürgern von Straubing und Dorfleuten von Steinach verpfändet sind, den Pflegekindern jedoch ihr Recht der Wiederlösung gewahrt ist, so treten die Vormünder dieses Recht gütlich dem Herrn von Paulsdorf und seiner Ehefrau ab. Doch sollen seiner Zeit die Kinder ihre steinachischen Güter von Falkenfels wieder einlösen können.

1509—1519 die Paulsdorfer vom Tannesberg.

Nur der einzige Wilhelm zur Kürn. Die steinachischen Archive zeigen ihn als pfandgläubigerischen Herrn von Schloß und Hofmark Steinach und ein weitläufiger Streitbrief von ihm beweist, wie nachdrücklich er seine Gerichtsrechte wahrte und absteckte. Die Paulsdorfer waren Nordgauer, ein vielköpfiges tätiges Herrengeschlecht aus dem Dienstmänneradel, und hatten ihr Stammhaus zu Tannesberg hinter der Nab. Kürn und Falkenfels waren ihre 2 anderen Hauptvesten. Der Paulsdorfer, der beim Sieg zu Hiltersried 1433 über die Huffiten das bayerische Banner

trug, war der Vater und Wilhelm zu Falkenfels sein Sohn. Die Paulsdorfer hatten von den Herzogen auch das hohe Gericht mit dem Blutbann. Wilhelm in Falkenfels war ein „goldener Ritter“. Ein Ritter mit Goldsporn galt in der Ritterzeit als eine Auszeichnung wie heutzutage ein hoher Orden. Wilhelm von Paulsdorf hatte sein Geld aus der herzoglichen Pflege zu Abensberg und von seinen 4 Ehefrauen. Diese waren: Urfula von Haibach zu Wiefenfelden, Anna von Hohenrain, Helena von Ortenburg 1517, und Margaret von Stauf zu Ehrenfels. Die letztere allein schenkte ihm einen Leibeserben. Aber auch dieser starb noch, ehe er „die 4 Wände beschrieb“. Nun fiel das paulsdorfsche Testament ungünstig aus für sie. Sie war die Tochter des herzoglichen Hofmeisters Hieronymus von Stauf, dessen Ministerkopf auf dem Salzmarkt zu Ingolstadt in den Sand rollte, den bayerischen Landständen zur Sühne. Sie focht das Testament an, oblagte teilweise, schritt als Erbin ihres Sohnes zu einer 2. Ehe und brachte damit Falkenfels an die Seiboltsdorfer.

Christof von der Wart 1519--1548. Verkaufs- und Gerichtsbriefe zeigen ihn 1526 und 1534 als vollen Burg- und Hofmarksherrn in Steinach, und 1540 auch als fürstlichen Regierungsrat in Straubing. Zur Ehe nahm er die herzogliche Kammerjungfrau Anna von Freiberg aus dem Schloß Mickhausen in Schwaben. Dieser wartischen Hochzeit folgten ansehnliche Zukäufe zum Edelfitz Steinach, und zwar aus der domkapitlischen Grundherrschaft.

Die kraftvolle Monarchie des großen Franken Karl und des ebenso großen Sachsen Otto brachte 2 deutsche Gewerbs- und Handelsblüten, in deren Nachglanz die augsburgischen Domherren bei der Brunoschenkung eintraten. Kraft ihres mittelalterlichen Grundherrschafts konnten sie Zinse und Zölle auf Häuser, Brücken und Stege, Straßen und Wege legen. Das ganze Wirtschaftsleben wurzelte zur Schenkungszeit im Bodenbesitz allein. Diese kapitlischen Grundzinse verdreifachten sich aber von der Zeit ab, da Neustraubing gegründet wurde.

Herzog Ludwig I. von Bayern aus dem Haus Wittelsbach, der „Kelheimer“ genannt, weil die Residenz der Wittelsbacher aus ihrer obern Grafschaft Scheiern herabverlegt werden mußte nach ihrer untern Grafschaft Kelheim, ritt 1204 auf den Bogenberg und freite Ludemia die Herzogstochter aus Böhmen mit dem Kofenamen „Ludmilla“, die kinderlose Witwe und Grafschaftserbin. Dort angelichts Straubing faßte

der „niederbayerische Städtegründer“ den Gedanken und Plan: der alten augsburgischen Kapitelsstadt eine neue wittelsbachische Herzogstadt anzugliedern. Diese Stadtgründung war 1218 fertig. Der ganze weltliche Baugrund, auf dem Neutraubing entstand, gehörte nun aber zweifelsohne, wenn auch nirgends urkundlich bezeugt, ebenfalls zur Bischofschenkung, also zum Eigentum der augsburgischen Domkirche. Es erwirkten daher ihre Kanoniker bei Herzog Ludwig dieselben grundherrlichen Rechte über Neutraubing, die sie über Alttraubing befaßen. Ludwig I. gestand sie ihnen mündlich zu mit den 5 herzoglichen Vorbehalten: 1. die Landesoberhoheit, 2. die Vogtei, 3. der Blutbann, 4. $\frac{1}{3}$ Zoll, 5. die ganze Wassermaut. Der augsburgische Oberpropst Ludwig von Helfenstein 1237—1285 entwarf zur Sicherung dieser Rechte eine eigene Urkunde, die Herzog Otto II., genannt der „Erlauchte“, den Kanonikern unterfiegelte.

Neutraubing erhielt nun auch eine eigene Stadtpfarrei, deren Stifter wohl ebenfalls das Domkapitel ist. Die eigentliche Gründungszeit läßt sich weder aus dem Archiv zu Augsburg noch zu Regensburg ermitteln. Von unseren 2 ältesten Stiftungsmatrikeln enthält die von 1433 nur den Pfarrer zu Sankt Peter mit 2 Kaplänen und 25 Altarbenefiziaten. Dagegen kündigt uns eine traubingische Geschichtsquelle von 1583, der fürstliche Rat Sigersreiter, daß beide Pfarreien die obere und untere mit augsburgischen Domherren besetzt werden mußten, und führt uns 6 solche domkapitlische Pfarrer bei Sankt Jakob auf: Magnus von Schmiehen 1418, Domherr von Augsburg und Regensburg, Jobst Geßler 1468, Johann Gemeiner 1482, Johann von Deizesau 1495, Domherr von Augsburg und Eichstätt, Georg Groß von Trockau 1534, Vitus Duchsenhauer 1553, und das war jetzt schon die Zeit, in der sämtliche augsburgische Besitzrechte zu Straubing erloichen. Die Frage entsteht: wenn Sankt Jakob bereits 1418 einen kapitlischen Pfarrer hatte, weshalb ist dann in der regensburgischen Bistumsmatrikel von 1433 diese Stadtpfarrei nicht schon mit aufgeführt? Und das Rainertestament des Hans von Steinach 1394 redet so, daß der Gedanke entsteht: Neutraubing hatte damals bereits eine Marien- und eine Jakobskirche. Die augsburgische Urkunde vom Dompropst Helfenstein bezeugt hierzu, daß Straubing die obere Stadt die Mutter Christi zu ihrer Schutzpatronin hat und die domkapitlischen Rechte und Einkünfte aus Neu- traubing von Herzog Ludwig I. felig nach Sankt Maria geschenkt wurden.

Die Bürgerchaft der neuen Herzogsstadt empfand den Besitz und die Rechte des Kapitels als eine schwere Fessel, und im vollen Eigentum des Domstiftes war Neu-Straubing doch eigentlich niemals. Der gesamte Grundbesitz zu Straubing war zinspflichtig dem Domkapitel, also jede Baustelle in der Stadt. Hierzu traten die Gerichtsgebühren, Markt- und Gewerbesteuer, Strafgelder aus der kapitllichen Niedergerichtsbarkeit mit der Markt- und Gewerbebehörde. Die Streitfälle über die Gerichtszuständigkeit mehrten sich in's unendliche. Die Bürger von Neu-Straubing wollten schon frühzeitig ein eigenes Stadtrecht. Die Herzoge waren durchweg den Bürgern günstig gesinnt; und bereits unter Herzog Otto II. erhielten sie vom Oberprobit Helfenstein: daß alle Grundbesitzer in Neu-Straubing das „Burgrecht“ von Augsburg sollten haben. Ein Streit zwischen Stadtrat und Domkapitel vor dem Herzog währte 1414–1435.

Um diesem unfriedlichen Zustand, der bereits 1218–1535 dauerte, ein Ende zu machen, faßten die Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig X. den Entschluß: dem Domkapitel Augsburg alle seine Rechte, die es in Straubing noch hatte, mit Geld abzulösen. Die Einschätzung belief sich auf 15,000 Gulden und für 16,000 Gulden ließen die Herzoge ihre Rechte nun ab an die Stadt Straubing. Aber nicht nur seine Rechte in sondern auch bei Straubing verkaufte das Domkapitel an die Herzoge. Diese gelangten hiebei auch in den Besitz der augsburgischen Grundzinsen zu Steinach und gaben sie dann mit Kaufbrief von 1540 ihrem fürstlichen Rat Christof von der Wart zu kaufen.

Es waren 23 steinachische Hofmarksbauern, die ein jährliches Grundherrengefall von 44 Schäffel Getreide und 1485 reg. Pfenn. an Geld eindiene. Ausgefertigt und gesiegelt ist diese Kaufurkunde mit Gefällsregister vom Herzog Ludwig X. Gemäß der von Albrecht IV. eingeführten Primogenitur sollte Wilhelm IV. allein regieren in Bayern. Da dieses zum erstenmal geschah, so nahm Wilhelm nochmals den Bruder Ludwig zu seinem Mitregenten. Geboren im Schloß Grünwald und begraben im Ludmilkloster Seligental blieb dieser Wittelsbacherprinz unvermählt und steht in der steinachischen Kaufurkunde als „der durchleuchtige hochgeborene Fürst und Herr, Herr Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, Herzog im obern und niedern Bayern“.

In der Sattelboogerzeit 1334 hatte der Herzog ebenfalls zu Steinach einige Grundholden, vielleicht waren das Soldgüter von der

landesfürstlichen Vogtei, und es entsteht der Gedanke: ob er 1540 solche neben den kapitlischen mitverkaufte. Der Kaufbrief von 1540 beginnt: „zu wissen, als der durchlechtig hochgeborn Fürst und Herr, Herr Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in obern und niedern Bayern seiner fürstlichen Gnaden Rat und Diener Christofen von der Wart zu Steinach, Annen seiner Hausfrauen, allen ihren Erben und Nachkommen nämlich die Gilt, Zins, Zehent und Lehenschaft, soviel deß alles sein fürstliche Gnad in der Hofmarch zu Steinach besitzt . . . käuflich verkauft hat vermög eines ordentlichen Kaufbriefs, so ihnen darum zu Handen gestellt worden“. Die punktierte Kaufbriefstelle enthält eine herzogliche Eigentumsklausel, die hiefür eigens eingeklammert ist und lautet: „außerhalb der Lehenschaft, Gilt und aller Obrigkeit auf der Kirchen und Widen daselbit, die Ihme sein Fürstliche Gnad frei vorbehalten“. Es ging demnach die Pfarrpfründe Steinach mit der Meßnersölde, die beide durch den herzoglichen Kauf 1535 vom Domstift Augsburg auschieden, mit dem wartischen Kauf 1540 nicht auf den Edelfitz Steinach über, sondern verblieb beim Landesfürsten und zwar mit Befetzungsrecht, Giltleistung und Gerichtsbarkeit. Falls nun der Ausdruck „käuflich verkaufen“ bezeichnen sollte „gekauften Besitz verkaufen“, so wären die 23 Verkauften weiter nichts als die steinachischen Grundzinsler nach Augsburg. Der mitverkaufte Zehent war jedenfalls nur augsbürgisch: vom Pfarrzehnt Steinach jenes $\frac{1}{3}$, das dem Kapitel noch verblieb nach dem andern $\frac{1}{3}$ auf die Stiftung der Pfarrei. Mit dem Hereinkauf von 1540 brachte Christof der Warter zum Edelfitz wieder so viel Zehent, als Kathrin von der Wart auf ihr Benefizium wegverstiftet hatte.

Noch war das letzte Pfandstück von Falkenfels einzulösen, das steinachische Bräuhaus; auch dieses geschah. Nun wollten auch Christof von der Wart und Anna von Freiberg wie andere vom Adel ihr „gefreites“ Haus zu Straubing. Als Neustraubing erbaut wurde, erging an den niederbayerischen Adel der herzogliche Wunsch: er sollte sich Häuser darin anlegen und damit die neue Stadt vergrößern und verschönern, dafür erhielt er Freiheit von aller städtischen Haussteuer. Dieses „gefremte Haus“ gaben Georg von Waldau und Cäcilia von Laiming 1543 dem Edelfitz Steinach zu kaufen. Es war das drei-grädige Eckhaus in der Bruckstraße, das jetzt beim Klostergebäude der Ursulinen ist. Zu Steinach hatte nur noch das Chorherrenstift Sankt

Nikola von Passau 2 Giltbauern; diese wurden ebenfalls angekauft und damit war Steinach eine geschlossene Hofmark der Warter.

Aber Christof der Warter mußte nun aus der Zeitlichkeit scheiden. Es waren nur 2 Eheproffen da: Wolfgang mit 1 Jahr bereits tot, und Hans-Wolfgang 4 Jahre alt und einziger Erbe. Anna von Freiberg und der Wart, während dieser minderjährigen Zeit 1548—1567 Herrin zu Steinach, verließ die alte baufällige Burg auf dem Berggipfel und baute aus deren Bruchsteinen um 1549 das untere neue Schloß Steinach. Christof und Anna zur Wart haben im Karmelitenkloster zu Straubing ihren Grabstein, aber mit unausgefertigten Todesjahren. Dem Anschein nach ist also diese Warterin weder zu Steinach noch Straubing, sondern anderswo aus der Welt gegangen.

Es steht bei 1574 zu lesen: „Auf dem herzoglichen Schloß zu Vohburg starben Hektor Wiespeck und Anna von Freiberg, des seligen Wolfgang von Mickhausen Tochter, beide kurz aufeinander an der Pest und ohne Leibeserben.“ Dieser Wiespeck hatte das Schloß Vohburg als ein herzogliches Mannlehen und auf seinem Stammbaum heißt es: Wolfgang von Freiberg auf Mickhausen hatte 3 Töchter, die Anna zu Steinach, die Susanna zu Sünching und die Adelheid. Da diese Anna als unsere Warterwitwe urkundlich bezeugt ist, so muß sie nach Hans-Wolgangs Großjährigkeit von Steinach nach Vohburg geheiratet haben.

Hans-Wolfgang 1567—1583 der letzte Warter zu Steinach, ehlichte die Margaret von Seiboltsdorf aus dem Schloß Falkenfels, die sich aber dann auf viele Jahre von ihm wieder trennte. Im Schloßbuch unseres Archivs, das von Christof Herwart ist, steht auf ihn zu lesen: „Dieser Hans-Wolf Warter ist nachgehends seines üblen und ganz ärgerlich geführten Wandels halber von Straubing aus in den fürstlichen Falkenturm nach München geführt und gleichsam zum Tode verurteilt, aber aus Fürbitt' des Herzogtums Bayern entletzt worden“. Zurückhaltender steht im „Adeligen Stammbuch“ von Hund: „Hauset nit am besten, kam in große Schuld und Ungnad des Landsfürsten“, weil „ihm der redliche tapfere Vater Christof zu früh weggestorben“.

Als Graf Joachim von Ortenburg auf dem Landtag zu Ingolstadt 1563 die Einführung des neuen Glaubens forderte, schlossen sich 42 bayerische Edelleute an, und Pankraz von Freiberg war ihre Spitze und Seele. Die Freibergerin zu Sünching gehörte bereits dem augsburgischen Bekenntnis an und im Schloß zu Steinach war die Glaubens-

neuerung sicht- und greifbar. Albrecht V. hatte aus dem Testament Wilhelms IV. die Mahnung und Bitte an den Erbprinzen vor sich: „er solle es mit dem Glauben halten wie sein seliger Vater, von der allgemeinen Kirche selbst nit abweichen und dieses auch im Fürstentum Bayern nit gestatten“.

Als er nun die Edelleute zur Verantwortung vorlud, da erschien der trotzigste Graf Joachim nicht, der zwar allerdings in der Grafschaft Ortenburg die Landeshoheit innehatte, aber mit seiner bayerischen Landständenschaft zum Herzogtum gehörte. Daraus entstand ein fürstlicher Angriff auf seine Schlösser, und hiebei fiel im innviertlichen Schloß Mattighofen die ganze ortenburgische Kanzlei in die Hände des Herzogs. Der Einblick in den geheimen Briefwechsel des Adels zwang dem wittelsbachischen Fürsten die Überzeugung auf, daß eine Verschwörung im Gang war, die nichts geringeres im Schild führte, als die Verdrängung der römisch-katholischen Papstkirche und Herrscherfamilie aus Bayern im Weg der Gewalt.

Bei der Ausföhnung von 1564 mit ihnen verstand es Albrecht V. die anderen Adeligen fast alle durch Edelmut zurückzugewinnen, so daß diese bayerischen Adelshäuser wieder bei ihrer Kirche und ihrem Herzog verblieben sind. Dem Ortenburger allein gestand er auf dem Reichstag von Augsburg 1566 die neue Religionsübung in seiner Grafschaft zu. Die Warter jedoch, die nicht mehr zurück wollten, mußten das katholische Herzogtum räumen. Nach dem Rechtsgrundsatz jener Zeit: wer Herr im Land, ist auch Herr im Glauben. Vernunft, Gewissen und Natur sträuben sich wider ein solches Recht. Aber es gab im Staat noch keine Glaubensfreiheit. Und wahr ist auch, daß selber einem guten Fürsten, der duldsam sein wollte, bei jenen leidenschaftlich-wilden Zeiten zu seiner Selbsterhaltung nichts anderes mehr blieb, als ebenfalls nach diesem Fürstenrecht zu greifen.

Hans-Wolfgang gab mit Kaufbrief vom April 1583 den wartischen Besitz am Bayerwald seinem „freuntlichen lieben Schwager“. Und das war „der edle hochgelehrte und veste Herr Wiguleus Hund zu Sulzenmoos und Lenting, der Rechte Doktor, fürstlicher Hofratspräsident zu München und Pfleger zu Dachau“.

Der Kauf umfaßte: Schloß, Sitz, Hofmarch und Dorf Steinach samt Tafern, Hofbau, Zehent, Bräuhaus mit allem Bräugeschirr und Zugehör, alle andern Zugehörungen, Höfe, Huben, Sölden, Mühle und

Mühlflügel, Mannschaften und alle anderen ein- und zugehörigen Stücke, Güter, Vogteien, Lehen, Lehenchaften, Zinsen, Gilten, Gehölze, Holzgründe, Ziegelstadel, Weiher, Weiherstetten, das Fischwasser auf der Kinfer, 2 Weingärten, Baum- und Hopfengarten, Änger, Wiesmate, Eggärten, Wimm, Weid, Gemeinden, ob und unter der Erde, besucht und unbesucht, auch alle hofmärklichen Freiheiten und Gejaiden auf den warterischen Gründen und Hölzern, alle Rechte und Gerechtigkeiten und das gefreite Haus zu Straubing, wie das weiland sein lieber Vater Christof von der Wart und Anna von Freiberg seine liebe Mutter beide selig und er selber bisher ingehabt, besessen und genossen als ein freies lediges unverkümmertes und unbelehntes Eigen, alles nach Laut und Inhalt eines von ihm gefertigten und besiegelten Sal- und Stifftregisters. Ausgefertigt wurde der Kaufbrief zu Straubing und mit-siegelten die beiden „freundlichen lieben Vetter“ Georg Christof von Rohrbach, fürstlicher Rat zu Straubing und Hans-Wolfgang Zenger zu Lichtenwald und Altentann, beide mit dem Zusatz „mir, meinen Erben und meinem Insiegel ohne Schaden“.

Die Kauffumme war 20 000 Gulden und 200 Gulden Leihkauf erlegt in „barer goldner und silberner Münz“. Margaret von Seiboltsdorf zog wieder zu ihm. Sie kauften sich im protestantischen Herzogtum Neuburg an, das links und rechts der Donau und Nab lag und die Jungpfalz genannt wurde: den kleinen Adelsitz Bernhardswald. Als Hans-Wolfgang von der Wart bereits 1587 aus dem Leben ging, gab die Witwe Bernhardswald dem Vizedom zu Landshut, Hans-Heinrich Nothhaft von Wernberg, um 11 000 Gulden zu kaufen. Der letzte Warter auf ihrem Stammhaus bei der Vils, Gabein von der Wart, räumte Bayern schon 1554 und kaufte sich den Sitz Ödenkreut bei Nürnberg.

1583—1623 die Hund von Sulzenmoos.

Sie waren ein bürgerliches salzburgisches Geschlecht, das aber in bayerischen Fürstendiensten emporstieg zu Adel, Besitz und 5 Schlössern: Sulzenmoos, Lauterbach und Odelzhausen bei Dachau, Lenting bei Ingolstadt und Steinach. Nur 3 Hund hatten Steinach inne: Wiguleus I., Albrecht und Wiguleus II.

Wiguleus Hund I. 1583—1588. Er war der Stammherr und hat seinen Namen vom salzburgischen Bischof Virgilius. Von der Natur

wunderbar reich talentiert kam er auf die augsburgische Stadtschule, weil er verwandt war mit der Kaufherrnwitwe Fugger. Mit 10 Jahren schon bezog er die Universität Ingolstadt 1530, dann 1550 die Universität Bologna, wo das feinste Fürstenrecht aus Altrom gelehrt wurde, war 1537 schon selbst Rechtslehrer zu Ingolstadt, 1540 Hofrat zu München, 1548 bayerischer Beisitzer am Reichskammergericht zu Speier und 1576 im höchsten Richteramt Bayerns als Hofratspräsident mit jährlichem Geldgehalt von 400 Gulden. Er hatte aber dazu die 2 herzoglichen Pfliegerichte Dachau und Menzing inne, die die beiden Hauptteile seines Einkommens bilden mußten.

Ein steinachisches Archivstück vom Schloß deutet hin, daß der Hofratspräsident für Hans-Wolfgang von der Wart, zu dem er in Heiratsverwandtschaft stand, die Gnade des Herzogs anrief. Nur seine Entlassung aus dem Falkenturm erfolgte, das Herzogtum Bayern aber mußte er räumen, er gehörte somit zu den schlimmsten Neuerern aus dem Adel. Die Warter in Steinach erloschen an ihrem Religionswechsel. Und an was noch, tut Hans-Wolfgang im Kaufbrief männiglich kund: er habe Steinach verkauft „mit freiem Mut, allerdings ungezwungen, aber in seiner hohen Notdurft und zur Abzahlung seiner obliegenden beschwerlichen Schulden“.

Wiguleus I. nahm 3 Frauen. 1540 Anna von Bayerisch-Kemnat, das ehemals ein kleiner Edelsitz bei München war, dann fürstlich angekauft und umgebaut in das Wittelsbacherloß Nymphenburg. 1554 Anastasia von Frauenberg zu Hag, jedoch aus der Nebenlinie Haidenburg, herzogliches Hoffräulein. 1570 die 40jährige Urfula von Pienzenau zu Schwäbisch-Kemnat. Mit dem Vermögen der Anna, die eine Hofratswitwe war, kaufte er Schloß und Hofmark Sulzenmoos bei Dachau und machte es zum Stammsitz des hundischen Edelgeschlechts. Einzig die Anastasia schenkte ihm ein volles Dutzend Kinder; davon 9 am Leben: Albrecht, Wiguleus, Hans-Wilhelm, Christof, Anna, Jakobe, Scholastika, Urfula, Martha. Er liegt in der Franziskanerkirche zu München.

Albrecht Hund 1588—1594. Zu Pfingsten 1580 war auf der Pfliegerburg zu Dachau seine Hochzeit mit Barbara von Nußberg aus dem viechtachischen Bayerwald; sie war von den 2 Erbtöchtern, die es nur mehr gab, die ältere. Er war herzoglicher Hofrat in Straubing,

fiel aber schon 1594 unter der Klinge des Regierungsrates Eberhart und ohne einen Leibeserben. Dadurch ging Steinach auf den Bruder.

Wiguleus Hund II. 1594—1619. Er war herzoglicher Rat und dazu noch kaiserlicher Pfalzgraf. Aus diesem letzteren Titelamt, das in der Ausfertigung von Wappenbriefen bestand, sprudelte eine mäßige Geldquelle. Es waren 2 Witwen, die Wiguleus II. zur Ehe wählte: 1586 Maria von Klofen und 1588 Anna von Muggental. Jede schenkte ihm nur 1 Sohn: Maria den Rudolf, der am Leben blieb, Anna den Albrecht, der mit 9 Wochen starb und dessen Gedenkstein in der Kirchenwand zu Steinach zu sehen. Er fuhr mit seiner 2. Witwe sehr übel. Anna von Muggental kam nach Steinach aus dem Schloß Hilckertshausen an der Ilm, ihr Stammhaus war aber das hochstrebende Hexenacker an der Schambach bei Riedenburg. Wie das Schloßarchiv zu Steinach kündigt, ist Wiguleus II. „wegen Pracht und Aufreiten der Muggental“ in tiefen Schulden aus der Zeitlichkeit gegangen. Sein Erbe, der Rudolf, konnte Steinach nicht mehr antreten und wurde Deutschordenskomtur in Würzburg.

Anna Hund hatte 1619—1623 Steinach im Bankerott, dann mußte sie es ihren 29 Gläubigern überlassen. Zwischen Georg von Preyding zu Mauern bei Moosburg, dem Eidam von Wiguleus II., und Hans-Wilhelm Hund, dem Bruder und herzoglichen Pfleger auf Natternberg, entstand ein Wettbieten um Schloß und Hofmark Steinach: von 35000 zu 40000 und zu 43000 Gulden. Aber es erschien ein noch höherer Bieter mit 49000 Gulden.

1623—1792 die Herwart von Hohenburg.

Ein Patriziergeschlecht vom augsburgischen Stadtadel, das nach Bayern und Württemberg verzog. Es gründete in Württemberg die protestantische Linie von Bittenfeld bei Stuttgart, die 1741 nach Preußen übersiedelte. Ein Herwart von Bittenfeld war nämlich Oberst des württembergischen Regiments, das zum Angriff auf Schlefien gelehnt wurde. In Bayern gründete es die 5 Linien Hohenburg an der Isar bei Tölz und Stammesloß, Poffenhofen, Planegg, Moosburg und Steinach. Die Herwart in Bayern stiegen zu einem ziemlich großen Grundbesitz auf: 17 bedeutende Schlösser und 10 kleinere Herrensitze. Weil dieses Edelgeschlecht sich den Täufer Christi zum Hausheiligen

erwählte, daher führen beinahe alle Herwart von Hohenburg, und wenigstens von den Steinachischen ein jeder den Vornamen „Hans“. Die Linie Steinach hat 6 Hohenburger: Christof, Franz, Karl, Adam, Josef, Kajetan.

Christof Herwart 1623—1649. Er war aus der Planegger Linie und wurde mit dem Kauf von 1623 der Stammherr für die Linie Steinach. An Tüchtigkeit stand er dem alten Hofratspräsidenten Wiguleus Hund I. am nächsten. Er war ebenfalls Doktor der beiden Rechte; 1623 auch am Reichsgericht zu Speier; herzoglicher Pfleger zu Haidau bei Regensburg; Hofkanzler, das heißt der zweithöchste Regierungsbeamte in Straubing. Hans-Wilhelm Hund bereitete ihm einen 15-jährigen Besitzstreit. So lange sträubte er sich gegen Empfangnahme und Abquittierung der 49 000 Gulden; wegen „des allgemeinen Geldabchlags“ wollte er weder große Münze nehmen noch „Bundesbriefe“ das heißt Hypotheken der Landschaftsbank.

Als Herr von Steinach ging Christof Herwart mit 32 Jahren in die Ehe mit Renata von Egenhofen bei der Glon. Sie war die Tochter des Christof Neuburger, Herr von Pasing und Hofkammerpräsident, und Witwe des Hans Weiler von Fußberg: als solche brachte sie dem Christof Herwart das Edelgut Königswiesen zu an der Würm. Er bekam aus der trefflichen Renata 3 Kinder: Franz 1627, Albrecht 1630, Maria 1632 jedoch nur 3 Tage am Leben. Alle 3 im Haus zu Straubing geboren. Christof Herwart nannte sich: „Herr von Berg am Würmsee, Königswiesen und Steinach“.

Er mußte auf seinem Steinachischen Edelsitz 3mal die Deutschschweden durchmachen: 1633, dann 1641, wobei sie ihm den Amtmann niederschossen, und 1647, wo der Hofmarksrichter unter einer Kugel fiel und 60 Reiter das Schloß plünderten. Es wurde ein Schaden angerichtet, sagt Christof Herwart, „dergleichen nit leicht einem andern Gut geschehen“. Der 1. Hohenburger zu Steinach ist ein sehr umsichtiger Hauswirt gewesen. 1646 „bei andringendem Feind“ entwarf er eigenhändig seine „Bilanza“. Es ist aber darin nur mehr Steinach als sein liegender Besitz aufgeführt. Seine Passiven abziehend summierte er ein bares Vermögen von 33 330 Gulden, das zinsbar auslag bei der Landschaft und 7 Adeligen. Am Sankt Görgenstag 1649 ließ Christof Herwart sein Testament niederschreiben, das ein kerniger Christensinn durchweht und auch für Renata ein Ehrendenkmal ist. Er redet im

Testament von seinen „unterchiedlichen und verdrießlichen Krankheiten“. Auffallen muß, daß er nur mehr über 21540 Gulden verfügte. Der Krieg und Gantfall seiner Schuldner scheint ihm zwischen 1646 und 1649 ein ganzes Vermögensdrittel verschlungen zu haben. Er starb noch in seiner Testamentswoche. 1655 folgte ihm in ihrem Witwensitz zu Straubing auch Renata nach. Beide liegen in der Stiftskirche Sankt Jakob: Renata von Egenhofen mit einem durch Kunsthänd und Inschrift bedeutenden Stein.

Franz Herwart 1650—1671. Ob schon er durch hohe Schule und Reifen im Ausland ebenfalls die Ausbildung zum Edelmann hatte, war das dennoch der einzige Herwart von Hohenburg zu Steinach, der niemals einen Fürstendienst nahm. Er hielt 1650 in Pfarrkirche und Schloß dahier seine Hochzeit mit Magdalena von Starzhausen zu Schönstein, deren Stammhaus im Ilmtal: der Bräutigam in 23, die Braut in 27 Jahren. Der Ehe entsproßten 4 Kinder: Maria 1652 nicht lang am Leben, Ferdinand 1653, Karl 1655, Leonora 1656 mit unbekanntem Lebensgeschicken. Ein Landedelmannsleben, anspruchslos und herzensgut, das war unter Franz Herwart und Magdalena von Starzhausen der Grundton im Schloß Steinach. Wurde der Hofmarksrichter, Bräu, Kutscher, Lakai, Tagwerker in ehelichen Ehren Vater, dann durfte jeder in das Schloß gehen um den Gevatter und die Gevatterin dazu.

Magdalena die Hofmarksfrau ging nach 13 Jahren schon aus der Zeitlichkeit, Franz der Schloßherr bekam freilich noch 8 Jahre geschenkt, allein er hatte dabei ein böses Übel zu tragen: die Fußgicht, ein väterliches Erbstück, wie er durchblicken läßt. Er mußte allem Wein entsagen, durfte nur Weißbier trinken, und ging dabei dennoch in einen frühen Tod mit 44 Lebensjahren. Beide liegen zu Steinach. Die minderjährigen 2 Söhne Ferdinand und Karl machten auf der Universität Salzburg ihre Studien und zu Steinach bei der Muhme Maximiliana und dem Oheim-Vormund Christof ihre Ferien in Jagden, Fischerei und Besuchen. Maximiliana heißt im Schloßarchiv „die Fräule von Starzhausen“ und Christof „der alte Herr von Starzhausen“. Die Ausbildung der jungen Herren kostete Geld und in den steinachischen Schloßrechnungen, die 1673—1760 laufen, findet sich: das „Goldgeschmuck und Kleinod“, von dem das stammherrliche Herwart-Testament zu Steinach in so breitem Familienstolz redet, bereits nach dem Pfandhaus getragen. Beide jungen Herwart traten in das salzburgische

Kriegsvolk, denn es ging gegen die Türken vor Wien. Dabei ist Ferdinand, der Ältere und Majoratsherr von Steinach, im Feldzug geblieben. Karl aber kam mit dem Leben und einer kaiserlichen Hauptmannsstelle zurück.

Karl Herwart 1683—1709. Da er im kurfürstlichen Pfliegergericht Wetterfeld am Regen war, ehlichte er Sophie von Rußwurm. Ihr Vater war pfalzneuburgischer Hofmeister und Pfleger zu Schwandorf und die Hochzeit 1681 zu Wetterfeld im Schloß. Er verlor sie aber schon 1690 nach ihrem 6. Wochenbett. Nun kam Theresia von Stingelheim in den Edelsitz Steinach. Sie war Stiftsfräulein zu Niedermünster in Regensburg, ihr Vater der Mundchenk von Pfalzneuburg und Herr zu Kürn, ihre Mutter eine Reichsfreifrau von Weichs zu Falkenfels, und die Trauung: um die Lichtmeßzeit, zur 10. Nachmittagsstunde, in der Schloßkirche von Steinach, durch den Domdechant von Regensburg mit 2 Zeugen aus dem Adel. Karl Herwart hatte aus beiden Ehen 8 leibliche Sprossen. Von der Rußwurm: Sophie 1682, die Englisches Fräulein in München wurde, Franziska 1683, 2 Anton 1684 und 1686, beide nur sehr kurze Zeit am Leben, Adam 1687, das Kind 1690 ohne Namen, bei dem die Mutter ihr Leben gelassen. Von der Stingelheim: 1 Knabe 1694 tot geboren und ohne Namen, 1 Frühgeburt 1698. Der Freiherrnstand in Bayern, den Karl Herwart der hohenburgerlinie zu Steinach zubrachte, vermehrte wohl die Ausgaben aber nicht die Einnahmen. In Kirchengeldern von Wetterfeld ziemlich verschuldet ging er 1709 mit 54 Jahren aus der Zeitlichkeit. Theresia von Stingelheim folgte ihm 1722 in ihrem Witwensitz zu Straubing. Das war aber schon nicht mehr das steinachische Adelshaus in der Bruckstraße; dieses wurde bereits 1674 zu Geld gemacht.

Adam Herwart 1710—1761. Er machte seine Universitätsstudien in Prag und Ingolstadt und war als noch unvermählter Hofmarksherr von Steinach unter jenen bayerischen Edelleuten, die mit dem Kurfürsten Max II. Emmanuel nach Brüssel zogen. Zeugen davon sind: die Judenwechsel in den steinachischen Gutsrechnungen. Den kurzen Hochzeitstraum, den der 18-jährige Majoratserbe 1709 mit einer böhmischen Gräfin Korofinski zu Sankau hatte, zerstörten ein Herwartvetter zu Linz und der Vater zu Steinach. Adam Herwart hielt Hochzeit im Mai 1716 mit der österreichischen Reichsgräfin Anna von Seeau im

schwiegerväterlichen Schloß Ebenzweiher am Traunsee, Graf Josef von Seeau der Stadtpfarrer von Gmunden traute.

Die Österreicherin stand in 20 Jahren und machte diesen Hohenburger zum kinderreichsten Schloßherrn von Steinach, denn sie gebar ihm 16 Ehepröbllinge: Albrecht 1717 bei dem der Kurprinz von Bayern der Taufpate, Josef 1718, Polixena 1720 vermählt mit einem Vetter aus Hohenburg und dann mit einem Schrenk von Notzing, Anna 1721, Franz ebenfalls 1721, Mädchen ohne Namen 1722, Anton 1723, Philippina 1725, Henrika 1727, wieder ein Mädchen ohne Namen 1729, Katharina ebenfalls 1729, Ignaz 1730, Thaddäus 1732, Kajetan 1736, Theresia 1737 starb als Äbtissin Luitgard von Frauen-Chiemsee 1799. Die 14 getauften Kinder trugen mitfamen 85 Heiligennamen.

In der hohenburgischen Zweiglinie zu Steinach erklimm Adam Herwart in Staatsdienst und Fürstengnaden den Gipfel: Regierungsrat in Straubing, 1726 erblicher Reichsgrafenstand, 1733 Großkreuzherr des Michaelordens von Kurköln-Bayern, 1740 Vizedom von Straubing und Exzellenz. Adam Herwart und Anna Seeau führten ein sehr hohes Leben in der Stadt und auf dem Land. Das neue steinachische Schloß der Anna von Freiberg war bereits zu klein und einfach. Eine Flucht von 3 Fenstern wurde angebaut und im alten Schloßteil der prunkhaftgroße Bankettfaal eingerichtet mit Gemälden von Schöpf, die auch an den Türkenkrieg erinnern. Allein nach diesen Baujahren 1737—1739 erscheint in der Gutsrechnung von Steinach wieder Dolnsteiner, der herwartische Wechseljude. Anna von Seeau verließ 1746 das Zeitliche. Nun wurde der gealterte Vizedom nochmals ein Freier. Er nahm sich mit 60 Jahren durch Heirat auf linke Hand ein weibliches Wesen, das sanft und demütig war: Eva, die 25-jährige Tochter von seinem Kammerlakai aus Englmar. Die Trauung ging vor sich in der Dompfarrei zu Regensburg 1747. Sie gebar ihm noch ein 17. Kind: Josefa 1748, diese wurde Frau von Düry und Stadtkommandantin von Straubing. Der Majoratserbe Albrecht war bereits nicht mehr am Leben und 1761 verließ auch der Vizedom-Reichsgraf die Zeitlichkeit. Adam Herwart und Anna Seeau haben in der Stiftskirche zu Straubing ihren pomposen Gedenkstein. Im Erbfolgekrieg 1740 spielte dieser Hohenburger eine unlichere Bayernrolle. Dagegen war der steinachische Gutsbetrieb unter seinen 50 Jahren ein sehr geordneter; jedoch mußte dem reichsgräflichen Aufwand der Namen Herwart-Seeau die Bilanz unterliegen.

Josef Herwart 1761—1784. Er wählte den Militärstand: 1753 Hauptmann im kurfürstlichen Leibregiment, 1761 Oberstleutnant mit dem Stadtkommando zu Straubing. Bei ihm ging die hohenburgische Erbfolge zu Steinach bereits in die Nebenlinie. In etwa 25 Jahren vermählte er sich mit der Freiin Amalia von Hoherbach, die ihm nur einen einzigen Erben gebar: Klemens-August 1744, der letzte Herwart, der nur mehr 25 Lebensjahre erreichte, in der Pfarrkirche zu Steinach seinen Gedenkstein hat, und den Mannsstamm aller 5 bayerischen Herwartlinien von Hohenburg mitnahm in seine Gruft. Josef und Amalia waren sehr leichte Haushälter. Wie die steinachischen Apotheker-Rechnungen bezeugen, tranken beide sehr fleißig das „Lebenselixir“; dem Gut aber blühte mehr und mehr die Gant. Der Herwart starb 1784 in 66, die Hoherbach 1788 in 70 Jahren; beide liegen in der Stiftskirche zu Straubing, jedoch ohne Gedenksteine.

Kajetan Herwart 1784—1788, ebenfalls in zeitlicher Erbfolge. Er war auch in Straubing und bekleidete die Stelle eines kurfürstlichen Regierungsrates. Vermählt 1760 mit der Freiin Sophie von Reigersberg. Sie stand in 22 Lebensfrühlingsen, ihr Vater war bayerischer Pflgerichter und Forstmeister zu Köfching, ihre Mutter eine Freifrau von Satzenhofen. Sie gebar im Edellitz Steinach 6 herwartische Kinder: Friederika 1759, Adam 1760, Josefa 1761, Friedrich 1762, Josef 1763, Sophie 1765. Am Leben blieben nur 2: Sophie, die sich niemals vermählte, aber 1816 noch lebte, und Friederika, die als Erstgeborene und letzte herwartische Majoratsfrau zu Steinach den Gesamtbesitz der Hohenburger in Bayern erbt. Dieser war unter Kajetan Herwart bereits zusammengelegt in 2 Majorate: das obere zu Hohenburg und das untere zu Steinach. Kajetan ging 1788 aus der Zeitlichkeit, die Reigersberg 1790 und hat ihren Gedenkstein zu Straubing unter dem „Totentanz“, beide in 56 Jahren. So erlösch dieses Edelgeschlecht in Bayern. Dagegen steht die schwäbische Herwartlinie in Preußen heute noch in Blüte.

1788—1816 die Zech von Lobming.

Aber nur Graf Felix allein. Er war Herr auf Neuhofen, Birnbach, Soln, Königswiesen und Warnberg, Rat bei der Oberlandesregierung, Mitglied in der Akademie der Wissenschaften, und 1793—1799 auch letzter Vizedom zu Straubing. Friederika Herwart stand in